

Leserbriefe

Kein Alleingang der Schweiz

Abstimmung Änderung Frontex

Bundesrat und Parlament ist beizupflichten: Sicherheit ist kein Thema für einen Alleingang. Es geht um ein Miteinander, um gemeinsame Lösungen und gegenseitige Unterstützung. Als Schengen-Mitglied sind wir schon heute in die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit eingebunden und profitieren vom Zugriff auf die SIS-Fahndungsdatenbank. Damit dies so bleibt, ist unsere Beteiligung am Frontex-Ausbau zentral. Mit den zusätzlichen Ressourcen können wir dort helfen, wo es Hilfe braucht, wo dringend Reformen nötig sind. Zudem sichern wir unseren Verbleib im bewährten Schengen-Vertrag. Das ist nicht zuletzt für Wirtschaft und Tourismus in unserem Lande zentral. Ich stimme überzeugt Ja zur Frontex.

Barbara Franzen, Kantonsrätin FDP, Niederweningen

Von der Elternzeit profitieren alle

Abstimmung zur Elternzeit

In der Schweiz arbeiten vor der Geburt des ersten Kindes 89 Prozent der Frauen, nach der Geburt des zweiten Kindes sind es durchschnittlich noch 61 Prozent. Dagegen reduzieren die jungen Väter kaum. Deshalb ist wichtig, dass der grösste Kanton der Schweiz nun mit einer Elternzeit vorausgeht. Somit holt die Schweiz im zentralen Thema der Gleichstellung matchentscheidend

gegenüber den Nachbarländern auf. Die Elternzeit ist ein ganz wichtiger Puzzlestein, damit Frauen auf dem Arbeitsmarkt weniger benachteiligt werden. Auch für die Wirtschaft ist die Elternzeit ein Gewinn, denn die Unternehmen im Kanton Zürich würden von einer Elternzeit im Standortwettbewerb massiv profitieren. Für junge Arbeitnehmende würde der Kanton Zürich wesentlich attraktiver als Arbeitsplatz. Internationale Studien zeigen, dass mehr Frauen mit einer Elternzeit im Arbeitsmarkt verweilen und somit die Kosten der Elternzeit rückfinanzieren. Elternzeit ist ein Investment in die Zukunft, deshalb stimme ich der Vorlage am 15. Mai zu.

Christoph Fischbach, Kantonsrat und Stadtrat SP, Kloten

Familienpolitisches Schlusslicht

Abstimmung zur Elternzeit

Im internationalen Vergleich schneidet die Schweiz in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie regelmässig schlecht ab. Einer der wichtigsten Gründe ist die bisher sehr kurze Elternzeit. Elternzeit sind nicht bezahlte Ferien, sondern eine Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Will die Schweiz international mithalten und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, dann muss sie in eine moderne Familienpolitik investieren, damit auch gut ausgebildete Frauen erfolgreich im Arbeitsleben sein können. Gleich lange Elternzeit mindert

die Diskriminierung von Frauen bei Anstellungsentscheiden, Löhnen und Karrierechancen. Ausserdem erhöht sich die Erwerbsquote von Frauen durch die Elternzeit. Studien zeigen auf, dass bezahlte Elternzeit einen positiven Effekt auf Arbeitsproduktivität, Umsatz und Arbeitsplatzmoral hat. Familienfreundlichkeit senkt ausserdem die Personalfluktuation und zahlt sich dadurch auch finanziell für die Unternehmen aus. Die Kosten für die Elternzeit lassen sich durch die Mehreinnahmen bei den Steuern finanzieren, welche schon durch eine geringe Steigerung der Frauenerwerbsquote erreicht werden. Elternzeit hat eine positive Auswirkung auf die physische Gesundheit von Kindern im ersten Geburtsjahr. Durch die Elternzeit beteiligen sich Väter auch danach deutlich stärker an der Haus- und Familienarbeit. Somit wird eine gleichberechtigte Aufgabenteilung innerhalb der Familie erreicht. Dies wiederum hat einen positiven Einfluss auf die Vater-Kind-Beziehung, was langfristig zu besseren Bildungsverläufen der Kinder führt.

Auf Bundesebene wurde bisher keine Einigung für einen Elternurlaub gefunden. Deshalb soll der wirtschaftliche Motor der Schweiz – der Kanton Zürich – diese Chance nutzen und für Fachkräfte noch attraktiver werden. Innerhalb der Schweiz wird der progressive Entscheid Signalcharakter haben. Ich stimme Ja zur Elternzeit-Initiative für eine zukunftsgerichtete Familienpolitik und einen wirtschaftlich erfolgreichen Kanton.

David Galeuchet, Kantonsrat Grüne, Bülach

Wie stehts denn mit den Alten?

Abstimmung Stimm- und Wahlrechtsalter 16

Die Jungen hätten zu wenig Wissen und Erfahrung, um bei wichtigen Geschäften in unserer Demokratie mitentscheiden zu können. Zudem beschäftigen sie sich lieber mit anderen Dingen als mit politischen Fragen und wollten gar nicht mitbestimmen. Wer so argumentiert, muss sich die Frage gefallen lassen: Wie stehts denn mit den Alten? Zwei Drittel von ihnen gehen nicht regelmässig abstimmen und wählen, foutieren sich also um unsere Demokratie. Soll man ihnen deshalb die demokratischen Rechte entziehen? Anders herum argumentiert die SVP. Mit dem Stichwort Klimajugend malt sie mit den grellsten Farben politischen Extremismus an die Wand: «Mit Stimmrechtsalter 16 wollen die Linken die demokratischen Regeln über den Haufen werfen. Das ist brandgefährlich für unsere Arbeitsplätze, unsere Sicherheit und unseren gesamten Wohlstand.» Liebe SVP, das ist doch Unsinn. Für eine funktionierende Demokratie in einer überalternden Gesellschaft ist es wichtig, dass sich Junge früh aktiv beteiligen können. Mit der Mitbestimmung wächst auch das Interesse. Der Kanton Glarus kennt Stimmrechtsalter 16 schon seit 15 Jahren. Ist der Bergkanton deshalb ins linksextreme Lager gerutscht? Dank dem demokratischen Einsatz von Jungparteiern hat Glarus eines der fortschrittlichsten Klimagesetze der Schweiz. Vielleicht denken viele Junge ernsthafte über

eine lebenswerte Zukunft nach als die Alten, deren Lebensuhr allmählich leiser tickt.

Ruedi Keller, Bülach

Ein unnötiger Klimaartikel

Abstimmung Änderung Klimaschutz

Dem Klima wird auf Bundesebene bereits Rechnung getragen. Dass nun auf Kantonsstufe ein neuer Artikel aufgenommen werden soll, ist nicht notwendig. Es ist Ziel einer Verfassung, diese schlank zu halten und unnötige Zusätze, die bereits auf höherer Stufe geregelt werden, nicht zu wiederholen. Der Kanton Zürich hat in der aktuellen Kantonsverfassung bereits genügend Artikel, die dem Schutz unseres Klimas, der Umwelt und den Tieren gerecht wird. So heisst es zum Beispiel in Artikel 102: «Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der Umwelt, vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.» In die gleiche Richtung zielen Artikel 103 und 106: «Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Der Kanton schafft günstige Rahmenbedingungen für eine ausreichende, umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energieversorgung.» Dass nun der Kanton Zürich die Schraube noch mehr anziehen will, ist für den Wirtschaftskanton Zürich eine unnötige Verschärfung. Dieser Gesetzesartikel ist reine Polemik und unnötig. Wir können bereits heute die bestehenden Gesetzesartikel so auslegen und leben, dass wir zu

unserer Umwelt und dazu gehört notabene auch das Klima, Sorge tragen sollen und müssen. Zudem findet in der Gesellschaft bereits ein Umdenken statt. So wurde erst kürzlich kommuniziert, dass der Kanton mit vielen Gesuchen für klimafreundliche Heizsysteme überflutet wird. Sowohl der Verband der Gemeindepräsidenten wie auch die SVP erachten diese Verschärfung als unangebracht. Auch ich empfehle keinen spezifischen Alleingang für den Kanton Zürich.

Erika Zahler, Kantonsrätin SVP, Boppelsen

Kein Zwangs-Ersatzteillager

Abstimmung Änderung Transplantationsgesetz

Diese erzwungene Widerspruchslösung für die Organspende ist inakzeptabel. Die Begründung, dass Patienten sterben, weil für sie nicht rechtzeitig ein Ersatzorgan zur Verfügung steht, ist in keiner Weise stichhaltig. Wenn Menschen sterben, weil ihre Organe todkrank sind, ist das für die Betroffenen sehr traurig, aber es ist trotzdem die natürliche Realität von Leben und Tod. Es gibt für niemanden einen Rechtsanspruch auf ein Ersatzorgan. Die Zwangsvorstellung, dass für jedes defekte Organ automatisch ein Ersatzorgan zur Verfügung stehen muss, ist eine völlige Verirrung des menschlichen Machbarkeitswahns. In der Bundesverfassung steht in Artikel 7: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen» und in Artikel 10, Abs. 2: «Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.» Das gilt auch für mögliche Organspenden. Alle Parlamentarier legen ihren Amtseid mit dem Versprechen ab, Verfassung und Gesetze zu achten. Aber diese Änderung des Transplantationsgesetzes missachtet die erwähnten Verfassungsbestimmungen grobfahrlässig. Die Tatsache, dass Spenderorgane lebend sein müssen, weil sie tot nichts nützen, sollte uns bezüglich Organtransplantationen hellhörig machen. Dass darum in der Schweiz bei Organentnahmen die Spenderperson in der Regel unter Vollnarkose gesetzt wird, weil sie sonst Schmerzreaktionen zeigt, beweist, dass Organentnahmen ethisch und rechtlich eine mehr als fragwürdige Angelegenheit sind und in einem Graubereich erfolgen. Diese Widerspruchslösung, bei der automatisch jedermann zum Ersatzteillager gemacht wird, der dies nicht ausdrücklich schriftlich ablehnt, ist deshalb inakzeptabel.

Markus Wäfler, Steinmaur

Leserbriefe

Die maximale Länge für Leserbriefe beträgt 2000 Zeichen (inkl. Leerschläge). Über nicht veröffentlichte Beiträge kann keine Korrespondenz geführt werden. Anonyme Briefe werden nicht abgedruckt. (red)

leserbriefe@zuonline.ch

Bild des Tages



Hallo Nachwuchs! Der verdutzte Stockenten-Erpel beobachtet die ausgebüxten Blässhuhn-Küken. Foto: Heinz Zumbühl, Embrach